Agenda

1. Rückblick: **wann, warum und wie**

2. Kellerberg: **Veränderungen seit 1996:**
neue Siedlung, jetzt viele Bewohner, Parkplatz für Bräubogen, Schulbushäuschen, Radlrundweg

3. Regelung: **Bestehende Verkehrsregelung hat sich bewährt (andere Beispiele in der Gemeinde)**

4. Alternativen: **Andere Möglichkeiten der Verkehrsberuhigung**

5. Ergebnis

Kellerberg: 30 und Rechts vor Links muss bleiben

1. Rückblick:

Lange standen die Siedler beisammen und alle waren sich einig, jetzt muß gehandelt werden. Der Entschluß wurde gefaßt, verkehrsberuhigende Maßnahmen zu beantragen, um endlich die zahlreichen fremden und einheimischen Schnellfahrer auf der Springlbacher Str. zur Vernunft zu zwingen.

August 1996

Die Bremsspur des Traktors mit 6 Meter Länge

Kellerberg: 30 und Rechts vor Links muss bleiben

1. Rückblick:

Tarantik

13.09.2012

Verkehrsberuhigung für die Springlbacher Str.

I. Gemeinderatsbeschluß

Gemeinde Pfaffing

Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 07.11.1996 Seite: 7
öffentlicher-Teil Zahl der Gemeinderatsmitglieder 17

Nr.	Anw	für	geg	Sachvortrag / Beschluß
2.2	14	14	0	Beschluß: Der GR Pfaffing beschließt, für den Bereich der Springlbacher Straße und der Siedlung Kellerberg in Forsting, unter dem Vorbehalt einer gleichlautenden Beurteilung durch die PI Wasserburg a.Inn, folgende verkehrsrechtliche Anordnung: Springlbacher Straße: Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf "30 km/h" im Bereich von der B304 bis zum Ortsende Forsting/ Siedlung-Kellerberg. Siedlung Kellerberg: Einführung der "Rechts- vor Links-Regelung".

II. Verkehrsschau mit der Polizei

Die Verkehrsschau mit der Polizei Wasserburg war am Donnerstag, den 21. 11. 1996. Bei diesem Ortstermin nahmen teil: Bürgermeister Josef Niedermeier, Lorenz Ostermeier, Hr. Reitberger von der Polizeiinspektion Wasserburg und Günther Tarantik. Dabei wurde folgende Vorgehensweise festgelegt:

1. Schritt: Beschilderung der Springlbacher Str. mit dem Verkehrsschild „Zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h".
Die Beschilderung erfolgt im Dezember 1996 oder Januar 1997 je nach Lieferung der bestellten Verkehrszeichen. Bis Sommer 1997 soll die Maßnahme von allen Bewohnern der Kellerberg-Siedlung beobachtet werden. Sollte dieser erste Schritt nicht die erhoffte Verkehrsberuhigung bringen, so kommt es im Sommer zur Realisierung des zweiten Schrittes.

2. Schritt: „Rechts vor Links Regelung" für die beiden Kellerbergstraßen

III. Zone 30 km/h

Von der Polizei wurde angeregt, beim Bau der neuen Siedlung Kellerberg II, den gesamten Siedlungsbereich (alte und neue Siedlung) mit Zone 30 km/h zu beschränken. Ein Verkehrsschild „Zone 30 km/h“ würde beim Siedlungsbeginn im Osten und ein weiteres im Westen an der Springlbacher Str. stehen. Damit sind im gesamten Siedlungsgebiet nur noch 30 km/h erlaubt. Außerdem sind bei Zone 30 km/h bauliche Maßnahmen vorzunehmen, die den Beginn und das Ende dieser Zone eindeutig für die Verkehrsteilnehmer erkennbar machen.

2. Kellerberg: Veränderungen seit 1996

a) Kellerberg-Vergrößerung mit Siedlung Bräubogen (Ost) und zwei Häuser (West)
b) Quellverkehr durch Gewerbe (Brauerei/Lagerhalle/Battrangelände)
c) Anzahl der Einwohner 159 und Beschäftigte im Gewerbe 32 gesamt ca. 191 Pers.

2. Kellerberg: Veränderungen seit 1996

d) Großer Parkplatz für Bewohner des Bräubogens
e) Steile Zufahrt vom Bräubogen zur Springlbacher Str. (im Winter problematisch)
f) Schulbuswartehäuschen für viele Kinder (auch von Siedlung am Sportplatz)
g) Radlrundweg von Pfaffing über die Filze (viele Radler nutzen diese Strecke)

2. Kellerberg: Veränderungen seit 1996

Einwohner in Springlbach:	94 Personen
davon 50 % Richtung B 304:	47 Personen
davon 50 % Richtung Forsting:	47 Personen

Einwohner/Beschäftigte Kellerberg: 191 Personen

Wertigkeit: Kellerberg : Springlbach

4 : 1

Die Dominanz der Kellerbergsiedlung
ist eindeutig, weil der Durchgangsverkehr nur von geringer Bedeutung ist. deshalb ist der Anspruch der Kellerbergsiedlung auf Schutz der Wohnbevölkerung sowie der Fußgänger (Schulkinder) und Fahrradfahrer angemessen.

Gemeindeverbindungsstraße: Werfling / RO 41

Gemeindeverbindungsstraße: Werfling / RO 41

Gemeindeverbindungsstraße: Werfling / RO 41

Gemeindeverbindungsstraße: Hilgen / RO 41

Bekanntgegeben wurde außerdem das Abrechnungsergebnis der Gemeindeverbindungsstraße von Pfaffing nach Hilgen und Untermoos. Insgesamt kostete die Straße 754 340 Mark, 332 500 Mark flossen dabei als Zuschuß in die Gemeindekasse. 18.12.1996

Gemeindeverbindungsstraße: Hilgen / RO 41

Fahrbahnverengungen: Beispiel Penzing

Abknickende Vorfahrt: Springlbacher Str. / Bräubogen

Abknickende Vorfahrt: Springlbacher Str. / Bräubogen

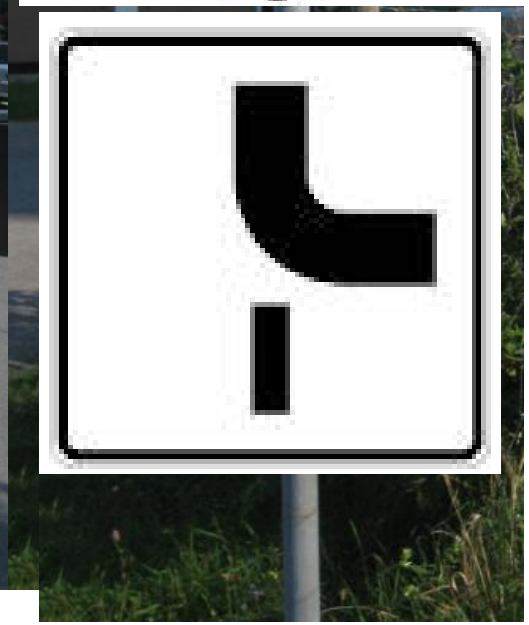

Zone 30 auch für Forsting

Vorteil: weniger Verkehrszeichen inkl. Rechts vor Links

Voraussetzung erfüllt, da der Durchgangsverkehr von untergeordneter Bedeutung ist.

Rechtliche Situation in Deutschland [Bearbeiten]

In Deutschland werden Tempo-30-Zonen auf Basis des § 45 Abs. 1c der StVO eingerichtet. Der Beginn der Tempo-30-Zone wird mit Zeichen 274.1, das Ende mit Zeichen 274.2 gekennzeichnet. Die Vorfahrt ist innerhalb einer Tempo-30-Zone grundsätzlich durch die Regel „Rechts vor links" (§ 8 StVO) festgelegt, für ältere lichtzeichengeregelte Einmündungen besteht jedoch Bestandsschutz. In Tempo-30-Zonen dürfen darüber hinaus keine benutzungspflichtigen Radwege ausgewiesen werden. Seit dem 1. Februar 2001 müssen in Deutschland Tempo-30-Zonen nicht mehr durch Hindernisse auf der Fahrbahn angekündigt werden. Mit der neu eingeführten Vorschrift des § 39 Abs. 1a StVO wurde festgelegt, dass der Autofahrer innerhalb geschlossener Ortschaften abseits der Vorfahrtstraßen mit der Anordnung von Tempo-30-Zonen jederzeit zu rechnen hat.

Die bestehende Regelung soll bleiben, weil:

1. Die Voraussetzung erfüllt ist, da der Durchgangsverkehr von untergeordneter Bedeutung ist.
2. Seit 16 Jahren hat sich die Regelung dieser Verkehrsberuhigung bewährt. Es gab keinerlei Probleme bzw. Unfälle.
3. Der Quellverkehr der Einwohner in der Siedlung ist durch die Verkehrsberuhigung sicherer.
4. Die Mitarbeiter der angrenzenden Firmen haben eine sichere Zu- und Abfahrt, vor allem die Brauerei durch den ständig querenden Staplerverkehr.
5. Die wartenden Schulkinder vor dem Bushäuschen sind sicherer durch den beruhigten Verkehr.
6. Der Zugang zum Bräubogenparkplatz an der Springlbacher Str. kann ist gefahrloser zu benutzen.
7. Der Radlrundweg von Pfaffing nach Forsting über die Filze führt zwangsläufig über die Springlbacher Str. und wird in diesem Bereich durch die Verkehrsberuhigung wesentlich sicherer.